

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 9.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 3. März 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Schamutmachung.

Aus Anlaß vorgelommener statutenwidriger Auszahlung von Gemahregelten-Unterstützung werden die Zahlstellenverwaltungen, resp. Auszahler darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterstützung an Gemahregelte, die sich auf der Reise befinden, in Zukunft in allen Fällen vom Hauptvorstand gezahlt wird. In Zahlstellen darf die Unterstützung an Gemahregelte nur nach Anweisung seitens des Hauptvorstandes gezahlt werden und zwar nur in der im Statut vorgesehene, vom Hauptvorstande angewiesenen Höhe.

Der Hauptvorstand.
J. v. G. Bauer.

Gegen den Kost- und Logiszwang.

Aus der Publikation der Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.)

III.

Der Kost- und Logiszwang hindert endlich auch die staatsbürgerliche (politische) Selbstständigkeit des Arbeiters.

Der moderne Staat ist eine der historischen Entwicklungen unterliegende Einrichtung der jeweils herrschenden Klassen, die ihnen die Ausübung ihrer Macht und den Besitz ihres Eigentums sichert. Grundbesitzer und Kapitalisten teilen sich heute in seine Herrschaft, und Arme, Verwaltung und Kirche sind die wichtigsten Mittel zum Schutze ihrer Interessen. Staatsbürger sind diejenigen Volksschichten, die berufen sind, in Staatsgeschäften und öffentlichen Angelegenheiten mitzuraten und mitzutaten, die also politische Rechte besitzen. Dazu gehören die Schichten, die schon in früheren Jahrhunderten, als sie für das Staatswesen noch von höherer Bedeutung waren, diese Rechte bereits besaßen, wie auch diejenigen, denen man sie unter dem Druck ständiger Volkserhebungen gewähren mußte. Als Inbegriff der Staatsbürgerrechte gilt die politische, die religiöse, die staatliche und Gemeindegewalt, die Religionsfreiheit, die Gewerkschaftsfreiheit, die Pressefreiheit, die Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit und das Recht zum Schöffennamt. Nicht überall haben sich diese Staatsbürgerrechte in gleicher Weise entwickelt. Den vollständigsten Fortschritt weist die Reichsgesetzgebung auf, die aber noch immer den weiblichen Staatsbürgern das Wahlrecht und das Schöffennamt vorenthält. Nicht ständiger sind schon die Landesgesetzgebungen, soweit ihnen das Reich ihre Souveränität beläßt. Hier finden wir wesentliche Einschränkungen auf den Gebieten des Wahl-, Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts, obwohl z. B. die preussische Verfassung bestimmt, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich seien. Noch rückständiger ist endlich in den meisten Bundesstaaten die Gemeindeverwaltung, die fast überall dem Grundbesitz den maßgebenden Einfluß sichert.

Aber selbst alle theoretische Rechtsgleichheit könnte nicht verhindern, daß ein Teil der Staatsbürger politisch unterdrückt und verzwängt wird, so lange der wirtschaftliche Einfluß so ungleich verteilt ist. Infolge seines Besitzes beherrscht der Kapitalist den besitzlosen Lohnarbeiter und zwingt ihn auch zu politischem Frondienst. Nur die Organisation auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens entzieht den Arbeiter dieser Korruption, macht ihn zum politisch selbstständigen Staatsbürger. Die Gewährleistung des Koalitions- und Vereinsrechts ist also Vorbedingung für jede staatsbürgerliche Selbstständigkeit, und die Organisationen bedürfen wiederum der ungehinderten Presse- und Versammlungsfreiheit zu ihrer Betätigung.

Jede Art von Bevormundung der Arbeiter bezweckt, diese in der Ausübung ihrer Bürgerrechte zu hindern. Der Kost- und Logiszwang gehört zu den gefährlichsten Mitteln dieser Art, da er den wirtschaftlichen und geistigen Druck des Arbeitgebers verstärkt durch ein ständiges Aufsicht- und Kontrollsystem, das sich sogar bis zur direkten Freiheitsberaubung steigert. Der Meister, der in seinem Haus kein Arbeiterverbot und keinen Verkehr mit Kollegen oder Genossen, kein Mitgliedseinbuch eines gewerkschaftlichen oder fremden politischen Vereins duldet, versagt seinem Arbeiter durch den zeitigen Hausbesuch auch nach den freien Feierabenden und hindert ihn, sich an Vereinen und Versammlungen zu beteiligen. Wo der Arbeiter diesen Hindernissen trotzt, kann er es nur heimlich mit wesentlichen Einschränkungen tun. Das Vereinsleben der Arbeiter in kleineren Orten leidet oft erheblich unter dieser frühen Polizeistunde der Kost- und Logiszwang, die natürlich nicht für diese selbst, sondern nur für die Arbeiter gilt. Diese Arbeitgeberkreise sind noch völlig von mittelalterlichen Anschauungen befangen; sie sehen in den Gehäusen und Behelungen nur das Hausgesinde, das keinerlei Rechte verdient, sondern vielmehr in strenger Zucht zu Ordnung und Sitte angehalten werden müsse. Sie wollen nichts davon wissen, daß selbst die Zünfte der Handwerker das Vereinigungs- und Versammlungsrecht zugesprochen mußten, und die gesetzliche Gleichberechtigung ist ihnen besonders ein Brennpunkt. Feudalistischer als der verbohrteste Zünftler, halten sie am Kost- und Logiszwang gerade deshalb fest, weil sie glauben, in dieser Hausgemeinschaft ein unantastbares Recht der Bevormundung zu besitzen. Ihr Ideal sind die in vielen Bundesstaaten und Landesstellen noch heute geltenden Gesindeordnungen, die den Dienstherrn fast durchweg solche patriarchalische Herrengewalt, bis vor wenigen Jahren sogar noch das Zuchtungsrecht einräumten. Aus dieser Auffassung des Arbeitsverhältnisses erklärt es sich auch, weshalb diese Arbeitgeber beharrlich ihren Gehäusen die Murede des gleichberechtigten „Sie“ verweigern. Sie erkennen eben die staatsbürgerliche Gleichberechtigung des Arbeiters nicht an.

Dafür sind sie bestrebt, nach anderer Richtung auf diesen einen Zwang auszuüben. Daß die Religionsfreiheit auch einen Verzicht auf jedes religiöse Bekenntnis und die fernhaltung von religiösen Übungen gestattet, will ihnen nicht

in den Sinn, und für das Wort des Dichters Goethe: „Keine Religion — aus Religion!“ haben sie kein Verständnis. Sie rechnen es dem Arbeiter vielmehr als Verbrechen oder mindestens als Verletzung der häuslichen Pflichten an, wenn er nicht fleißig zur Kirche geht. Auch seinem Organisationsbedürfnis suchen sie nicht selten mit mehr oder minder sanfter Gewalt durch Einführung in evangelische Jünglings- oder katholische Gesellenvereine, Krügervereine oder ähnliche Kreise religiöser und staatsbehaltender Gesinnung eine bestimmte Richtung zu geben. Und daß sich ihre wohlmeinende Fürsorge auch auf das Lebensbedürfnis des Arbeiters erstreckt und in der Regel gerade auf das für diesen am wenigsten passende verfällt, kann nach allem diesem nicht mehr bestreiten.

Zu diesen Behinderungen des freien Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts, der Religions- und Bildungsfreiheit gesellt sich auch die Erschwerung der Eheschließung. So paradox es klingen mag, daß der Arbeiter auch bei der Eheschließung vom Arbeitgeber abhängig sei — der Stimmliche Heiratskonsens galt ja als Gipfel der kapitalistischen Herrenmoral —, für den Arbeiter im Kost- und Logiszwang gibt es überhaupt keine Eheschließung, denn über Arbeitgeber kann seinen verheirateten Arbeiter in seiner Hausgemeinschaft gebrauchen. Was anderes als das Eingeländnis liegt darin, daß dieses Unternehmertum zwar auf leistungsfähige Arbeitskräfte reflektiert, ihnen aber keinen Lohn zahlen will, der zur Erhaltung einer Familie ausreicht? So hat das Zünftertum jahrhundertlang die Eheverbote für Handwerksgehilfen neben der beschränkten Zulassung zur Meisterschaft aufrecht erhalten und noch heute bereichern sich seine Nachfolger an der Gehelofheit der Arbeiter. Die verheiratete Arbeiterschaft ist von jeder Arbeitsgelegenheit in solchen Betrieben ausgeschlossen, mag die Arbeitslosigkeit noch so sehr ihre Schatten werfen. Und daß gerade der sogenannte Mittelstand, der sich als die beste Stütze des Staates aufwirft, und in allerweitem Maße auf Kosten anderer Bevölkerungsschichten Staatshilfe für sich verlangt, sich den modernen Arbeitgeberpflichten so hartnäckig entzieht, ist für den reaktionären Charakter der heutigen Mittelstandspolitik besonders bezeichnend.

Und selbst für das Wahlrecht des Arbeiters ist der Kost- und Logiszwang eine erhebliche Gefahr. Der Grund, daß das alte deutsche Wahlrecht, das nur das freie Mann auf freiem Boden in Gemeinde und Staat stimmen darf, hat in der modernen Entwicklung der Privatigentums- und der Produktionsverhältnisse längst seine Berechtigung verloren; seine Nachwirkungen finden wir indes noch in dem privilegierten Wahlrecht der Anstaltigen, d. h. der Hausbesitzer in den Gemeinden. Über neben diesem minderen Wahlrecht der Nichtanstaltigen steht man in den einzelstaatlichen Verfassungen noch auf zahlreiche Bestimmungen, durch welche diejenigen Staatsbürger, die keinen selbstständigen Haushalt führen, vom Wahlrecht zu den Landtagen völlig ausgeschlossen werden. Solche Bestimmungen gelten noch gegenwärtig im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Oldenburg, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen-Gotha und Sachsen-Altenburg, sowie in den Fürstentümern Reuß ältere und jüngere Linie und Waldeck. So wird das Wahlrecht teils von der Führung eines eigenen Haushalts, teils von einer mehr oder weniger definierten wirtschaftlichen Selbstständigkeit abhängig gemacht, wobei die ständige Praxis geübt wird, diejenigen, die bei ihren Arbeitgebern in Kost und Logis wohnen, nicht an der Wahl teilnehmen zu lassen. In allen diesen Vorschriften spiegelt sich die mittelalterliche Auffassung wieder, daß das Hausgesinde, d. h. alles das Personal, das mit seinem Arbeitgeber in häuslicher Gemeinschaft lebt, keine eigenen Interessen zu vertreten habe, sondern in allem der Gewalt des Hausherrn unterwerfe. Das alte Patrimonialrecht, das Recht der Leibeigenschaft, lebt in diesen Verfassungen trotz des Siegeszuges des allgemeinen Wahlrechts noch ungeändert fort; es stempelt den in der Hausgemeinschaft des Arbeitgebers lebenden Arbeiter zum Hörigen und entzieht ihm einen Teil seiner staatsbürgerlichen Rechte. Dies ist wohl der drastischste Beweis für die staatsfeindliche Tendenz des Kost- und Logiszwanges, staatsfeindlich im Sinne der modernen Auffassung des Staates als Vertretung aller seiner Glieder, die sich mit dem kulturellen Staatsbegriff deckt. Und zugleich liegt darin das aufreizendste Moment, das der Arbeiterklasse eine entschiedene Stellungnahme gegen das Kost- und Logiszwang geradezu aufzwingt. Mag die Hausgemeinschaft des Gesellen im alten Handwerk ebenso berechtigt wie notwendig gewesen sein, mag sie heute noch in manchen Gegenden einem gewissen wirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen — und als Wohltat für den Arbeiter wird sie ja von den Arbeitgebern mit Wohlwille bezeichnet — so wird dieses System für den Arbeiter zum Fluch, wenn es nichts anderes als ein Mittel zu seiner Entrechtung darstellt. Hier trifft in vollem Maße das Wort des Dichters zu: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.“ Und würde das Kost- und Logiszwang ebenso viele Vorzüge besitzen, als es Nachteile aufweist, so würde schon die Möglichkeit, daß es den Arbeiter politisch entrechtete, allein genügen, um es als kulturwidrig zu verwerfen.

So ist also der Kost- und Logiszwang auch unvereinbar mit der Ausübung staatsbürgerlicher Gleichberechtigung; er wirkt auf allen Gebieten der staatsbürgerlichen Rechte als ein Hindernis des freien Gebrauches derselben, er degradiert den Arbeiter zum Unfreien, zum Unmündigen. Es ist eben die Konsequenz der ihm anhaftenden Unselbstständigkeit, die in Widerspruch tritt mit den modernen Rechten und Freiheiten des Volkes, und kein Arbeiter, der zum Bewußtsein seiner Gleichberechtigung, zur Erkenntnis seiner Rechte als Staatsbürger gelangt ist, kann sich ein solches System der politischen Entmündigung gefallen lassen.

Mag die Romanliteratur sich darin gefallen, die mittelalterliche Hausgemeinschaft zwischen Meister und Gesellen poetisch zu verklären, — in der realen Gegenwart erscheint der Kost- und Logiszwang eher als die Parikatur eines solchen Jovals. Er ist kulturfeindlich in jeder Beziehung, denn er ist durchaus unverträglich mit der wirtschaftlichen, geistigen, sozialen und politischen Hebung und Selbstständigkeit der von

ihm betroffenen Arbeiter, er hindert diese in ihrer freien Entwicklung und schädigt die Arbeiterklasse und mit ihr die menschliche Gesellschaft. Seine Gemeinlichheit nach hygienischer Richtung, seine spezifisch rechtlichen Beziehungen zu unterwerfen, wird eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften sein. Schon heute wehrt jeder Kenner dieser Verhältnisse, daß gründliche Untersuchungen derselben ein ungeheuerliches Anlagematerial erwarten lassen. Zudem sollte schon der von uns geführte Nachweis der Kulturwidrigkeit des Kost- und Logiszwanges in jeder Form genügen, um die ganze Arbeiterschaft zu jedem Widerstand gegen denselben und zu seiner Bekämpfung in Wort und Schrift aufzumuntern und den Gewerkschaften in diesem Bestreben die Mitarbeit aller ehrlichen Freunde des Kulturfortschrittes zu sichern.

Der Kampf in Freiberg i. S.

Wir sind jederzeit bereit, Frieden zu schließen, aber die Deute kommen ja nicht zu uns.“ So sprach die Direktion der Brauerei Bürgerliches Brauhaus zu Freiberg zu den ungebildigt werdenen Gastwirten und Bierabnehmern. Die Arbeiterschaft hat, wie immer, auch hier die Hand zum ehrlichen Frieden geboten, um den bereits 16 Wochen andauernden Streit aus der Welt zu schaffen. Wie aber versteht die Direktion den Frieden? Sie will von den 19 seit dem 7. November 1904 Ausständigen ganze 7 Mann wieder einstellen und wolle sie sich die betreffenden Personen auch noch aussuchen. Nach längerer Debatte bequeme sie sich endlich dazu, die 7 Mann wenigstens dem Dienstatte nach innerhalb 14 Tagen einstellen zu wollen. Da bereits sechs Streikende abgereist, resp. anderweitig untergebracht sind, verzichten die Arbeiter auf die Wiedereinstellung der letzteren, wünschen aber, daß die noch verbleibenden 6 Mann in einer bestimmten Frist eingestellt werden. Diese gerechte Forderung glauben die Direktion und der liberale Vorsteher des Ausschusses nicht bewilligen zu können, weil, wie protokolllarisch niedergeschrieben ist, man die Arbeitswilligen, die in der kritischen Zeit die Arbeit geleistet haben, zu entlassen sich nicht entschließen kann.“ Woher die Arbeiterfreundlichkeit auf einmal kommt, ist unerfindlich. Den jetzt Streikenden ist diese Fürsorge nicht zuteil geworden, die hat man durch eine völlig ungesetzliche Weise ausgeführt. Die Arbeiterschaft hat einen Teil ihres Lohnes „gebüßt“ und anderen die tariflich untertriebene Arbeitszeit verlängert. Eine ganz eigentümliche Fürsorge. Der technische Direktor Herr Fißchold hat es auch in einer Sitzung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern offen ausgesprochen, daß es jetzt viel schöner sei in der Brauerei als erst, jetzt werden ganz willig Ueberstunden gemacht, so viel er haben will. Dem Herrn muß man dankbar sein für sein unfreiwilliges Geständnis, er zeigt wenigstens, welche Ursache die Brauerei hatte, um den Zustand zu produzieren. Dabei sei erwähnt, daß vom 1. bis 7. November 1904 die Arbeiter viermal gezwungen waren, durch Arbeitsverweigerung die tarifbrüchige Direktion an ihrer gegebenen Unterschrift zu erinnern. Arbeiterfreundlicher kann man doch nicht sein. Auch sprangen diese freie Direktion und ihre Hintermänner bereits wieder aus, sie habe 60 Prozent der Ausständigen einstellen wollen, um des lieben Friedens willen, aber die Arbeiter nahmen das nicht an. Wie 7 von 19 in 50 Prozent umzurechnen ist, bleibt jedenfalls ewig Geheimnis der 1904. Direktion. Im Bräustein tiefer Ueberzeugung wird man jetzt den immer mehr drängenden Bierabnehmern sagen, zu welchen „Opfern“ man sich aufgeschworen hat, und die „verheuten“ Arbeiter folgen, um mit dem liberalen Landtagsabgeordneten und Vorstehenden des Ausschusses, Herrn Braun zu reden, blühdings Einküssen von außen. Die Arbeiterfreundlichkeit ging bei Herrn Fißchold sogar so weit, daß er Zeugnisse ausstellte, die den lieblichen Schlußsatz aufwies: „Und legte im Verein mit 20 anderen die Arbeit nieder.“ Ein Urlassbrief in schönster Form. Geradezu rührend ist es mit anzusehen, welche Kenntnis bei diesen Gebildeten über die Gewerbeordnung herrscht. Einmal ertrappt, entschuldigte der Herr sich damit, er habe es ja (das Zeugnis) wieder geriffen. Tatsache ist, daß der Arbeiter durch einen anderen erst wieder damit in die Brauerei geschickt wurde und den Herrn auf das Ungesetzliche aufmerksam machte. Die Ausständigen denken gar nicht daran, einen solchen „Frieden“ anzunehmen und die Arbeiterschaft von Freiberg und Umg. wird diesen Hohn und Spott, den ihr die hochmütige Brauerei bietet, als einen Schlag ins Gesicht auffassen und zurückzugeben verlegen. Es ist nicht anzunehmen, daß ihr ein Produkt schmeckt, welches von „Arbeitswilligen“ in der „kritischen“ Zeit hergestellt wurde, und wo die Organisation keinen Platz findet.

Bewegungen im Berufe.

† München. Zwischen der Aktien-Brauerei zum Ober-Faber in München einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein München, dem Zentralverein der deutschen Schaffler, Filiale München, und dem Gewerkschafts-Berein München andererseits wurde heute folgender Tarifvertrag abgeschlossen, der für alle in der Ober-Brauerei beschäftigten Arbeiterkategorien, die im Tarif benannt sind, Geltung erhält, solange dieser Vertrag Geltung hat und nicht ordnungsgemäß von einer der genannten Parteien gekündigt ist. Im Falle der Kündigung verhält der Vertrag Geltung bis zum Ablauf der festgesetzten Kündigungsfrist.

§ 1. Arbeitszeit und Pausen. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und ist a) bei den Braugehilfen in einer dreizehnhündigen Schicht, b) bei dem übrigen Braupersonal — mit Ausnahme des Stall- und Fahrpersonals — innerhalb einer zwölfstündigen Schicht mit den entsprechenden Pausen zu vollenden. Hierüber haben jedoch ihren End zu beenden, auch wenn hierdurch die dreizehnhündige Schicht überschritten wird. Bei dem Stall- und Fahrpersonal richtet sich die Arbeitszeit nach den Bedürfnissen des Dienstes.

Der Beginn der Arbeitszeit richtet sich beim Braupersonal im allgemeinen nach den Erfordernissen der einzelnen Betriebe, darf jedoch in keinem Betriebe vor fünf Uhr früh das ganze Jahr hindurch, und bei den Schächtlern, den übrigen Handwerkern und Tagelöhnern das ganze Jahr hindurch vor sechs Uhr früh beginnen, spezielle Bestimmungen für früheren Beginn ausgenommen. Den Schächtlern wird im Rahmen der zweifelhafte Prüfung eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden bewilligt. Für Jourhabende und Nacharbeit gilt ebenfalls zehnstündige Arbeitszeit bei im allgemeinen zwölfstündiger Schichtdauer. Beim Schichtwechsel soll eine Schicht nicht länger als zwölf Stunden dauern.

§ 2. Sonntagsarbeit. Die Sonntagsarbeit hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten und soll innerhalb derselben eingeschränkt werden.

a) Bei den Braugehülfe ist in dem Wochenlohn eine vierstündige Arbeitszeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sinne der Gewerbeordnung einbezogen, kann jedoch in dringenden Fällen auf 5 Stunden ausgedehnt werden. Diese fünf Stunden sollen dann unmittelbar aufeinander folgen, jedoch durch eine Frühstückspause bzw. Wesperrpause als unterbrochen nicht gelten, so daß die tatsächliche Arbeitszeit 4 1/2 Stunden beträgt. Ueberstunden werden an diesen Tagen mit 60 Pf. pro Arbeitsstunde bezahlt. Bestehende Sudegelde werden bei der Berechnung der Entschädigung für Ueberstunden angerechnet. Die Ueberstunden werden von vor mittags 10 Uhr ab gerechnet. Kellerjour wird mit drei Mark und Jour in der Flaschenfüllerei mit zwei Mark vergütet.

b) Die Schächter haben an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, dringende Fälle und Jourdienst ausgenommen, nicht zu arbeiten; für die Arbeitsstunden an solchen Tagen werden 60 Pf. Entschädigung gewährt.

c) Bei den Maschinisten, Heizern und deren Abfahrgenossen, soweit sie Wochenlohn haben, ist die Jour an Sonn- und Feiertagen im Sinne der G.-D. im Wochenlohn vollständig einbezogen, jedoch erhalten dieselben an solchen Tagen pro Schichtstunde eine Zulage von 10 Pf.

d) Die Handwerker, wie Schlosser, Monteure, Schmiede, Sattler etc. sind vom Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sinne der G.-D. im allgemeinen befreit, können aber zum Jourdienst herangezogen werden, und haben in diesem Falle Anspruch auf eine Entschädigung von 10 Pf. pro Arbeitsstunde.

e) Maurer und Zimmerleute erhalten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sinne der G.-D. 55 Pf. pro Arbeitsstunde Lohn.

f) Alle übrigen nach Stunden bezahlten Arbeiter erhalten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sinne der G.-D. pro Arbeitsstunde 40 Pf.

g) Bei den Bierfahrern, Pferde- und Ochsenwärttern sind an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sinne der G.-D. Ausfahrten am Vormittag für Lohn einbezogen. An Nachmittagen erhalten dieselben für Ausfahrten und sobald Jourdienst gehalten wird, per Nachmittags und Person eine Gesamtvergütung von 2 Mk., wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß der bloße Stadtdienst in den Wochenlohn fällt. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe haben auch für die Bierfahrer und Stallente Geltung. Die Brauerei hat die Wahl dafür, ob sie jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder jeden dritten Sonntag 36 Stunden freigeht.

§ 3. Lohnänderungen. Die bisherigen Monatslöhne werden ab 1. Januar 1905 in Wochenlöhne umgerechnet. Der Lohn wird allwöchentlich am Freitag ausbezahlt.

Die Fab- und Flaschenbierfahrer erhalten einen Wochenlohn von 23 Mk., die Reservebierfahrer 21 Mk., nach 2 Jahren 23 Mk. Die Brauer-, Schächler- und Maschinisten-Gehilfen erhalten einen Wochenlohn von 21 Mk., die Flaschenfüller und Packer einen Wochenlohn von 20 Mk.

§ 4. Wohnungszuschuß. Die Braugehülfe erhalten einen Wohnungszuschuß von mindestens 2 Mk. pro Woche.

§ 5. Bierablösung. An Stelle des bisherigen Freivieres tritt eine Ablösung von 20 Pf. pro Liter ein. Während der Arbeitszeit ist das Biertrinken verboten. Ausnahmen sind nur für diejenigen Arbeiter gestattet, welche keine regelmäßigen Ruhepausen haben. Wer anders, als an den zur Abgabe bestimmten Stellen Bier an sich nimmt, kann sofort entlassen werden.

§ 6. Böhne. Die Mindestlöhne betragen bei a) Braugehülfe (inkl. Wohn.-Zusch.) 33,80 Mk. pro Woche b) Schächler 32,30 c) Maschinisten 30,50 d) Heizer 27,50 e) Schlosser, Schmiede, Kupfer- schmieden, Sattler und Spengler 26,50 f) Fab- und Flaschenbier- fahrer 27,— g) Reservebierfahrer 25,— h) Ochsenknechten und Stall- wärttern 21,— i) Brauer-, Schächler- und Maschinisten-Gehilfen 25,50 k) Flaschenfüller und Packer 24,— l) Maurern, Zimmerleuten und Schreibern 42 Pf. pro Arbeits- stunde m) Hans-, Hof-, Stall-, Maurer- und Flaschenfüller-Tagel- löhner 33 Pf. pro Arbeits- stunde.

Für Ueberstunden werden bezahlt: 1. den Schächlern 60 Pf. pro Arbeitsstunde, 2. den nach Stunden bezahlten Arbeitern in der Zeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr früh ein Zuschlag von 10 Pf. — Beim Braupersonal finden Ueberstunden nicht statt, mit Aus- nahme der Pfannenburschen, bei welchen die Vergütung hierfür im Lohn, bzw. in den bestehenden Sudegeldern einbezogen ist. Lohnsteigerungen beim Braupersonal werden nach dem Dienst- alter, gerechnet vom Tage des Eintritts an, bewilligt, und zwar als Mindestlohn, inkl. Wohnungszuschuß:

im ersten Jahre 33,80 Mk. pro Woche, im zweiten Jahre 34,80 im dritten Jahre 35,80 im vierten Jahre 36,80

Arbeitnehmer, welche bisher höhere Löhne bezogen, behalten dieselben.

§ 7. Urlaub. Urlaub wird gewährt: a) den Brau- gehülfe, welche im Sommer nicht angestellt wurden, nach ununterbrochener einjähriger Dienstzeit eine Woche, b) den Maschinisten, Heizern, Bierfahrern, Reservebierfahrern, nach ununterbrochener Dienstzeit von drei Jahren eine Woche. Während der Urlaubszeit redu- zieren sich die Löhne wie folgt:

a) bei Braugehülfe um 8 Mk. pro Woche, b) bei Maschinisten und Heizern um 6 Mk. pro Woche, c) bei Fab- und Flaschenbierfahrern und Reservebier- fahrern um 5 Mk. pro Woche.

§ 8. Wohlfahrts-Einrichtungen. Die Aktien- Brauerei zum Gabel-Faber stellt ihrem Personal ent- sprechende Wasch- und Ankleideräume und, sofern erforderlich, auch entsprechende Räume zur Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung. Denjenigen Arbeitern, welche für bestimmte Ar-

beiten Handschuhe benötigen, werden solche unentgeltlich ge- liefert. Trocken- und Schlafräume müssen von einander ge- trennt sein.

§ 9. Ein- und Ausstellung. Der Brauerei steht das Recht zu, Arbeitnehmer unter Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu entlassen, eine Verpflichtung zur Angabe des Entlassungsgrundes besteht nicht. Die Brauerei ist ferner be- rechtigt, Arbeitnehmer ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist auf Grund der §§ 123 und 124 der G.-D. oder der in den Arbeitsordnungen enthaltenen, hierfür maßgebenden Bestimmungen sofort zu entlassen. Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung darf ebensowenig einen Grund zur Entlassung von Arbeitnehmern geben, wie die Tätigkeit oder Agitation für eine der vorgedachten Organisation außers- halb des Betriebes, es sei denn, daß sich der betreffende Ar- beitnehmer einer Verhöhnung oder Verleumdung seines Arbeit- gebers bzw. seiner Vorgesetzten oder einer absichtlichen Schäd- igung der geschäftlichen Interessen seines Arbeitgebers schuldig gemacht hat. Innerhalb der ihm Arbeit gebenden Brauerei ist es keinem Arbeitnehmer gestattet, zugunsten irgend einer Partei Propaganda zu machen oder zu versuchen, seine Mitarbeiter durch Drohung zum Antritt hiezu zu veranlassen. — Ein- ladungen zu Versammlungen sind zulässig, deren Anschlag darf aber nur nach Genehmigung der Brauereileitung und nur an den hierfür bestimmten Stellen erfolgen. — Bei Arbeitsaus- stellung infolge Verhöhnung des Wälzereibetriebes oder sonstigen Arbeitsmangels erfolgt die Ausstellung der Braugehülfe in der umgekehrten Richtung der Einstellung. Dem Arbeitgeber bleibt es unbenommen, hiervon Ausnahmen zu machen, wenn ihm solche mit Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des hiervon Betroffenen geboten erscheinen. Die aus solchen Anlässen Ausgestellten werden, wenn sie bei Wieder- beginn des Wälzereibetriebes oder bei erhöhtem Bedarf an Ar- beitskräften um Arbeit nachsuchen, wieder eingestellt und zwar in der umgekehrten Richtung der Ausstellung, sofern dem nicht besondere Gründe — wie beispielsweise ungenügende Arbeits- leistung oder Krankheit, entgegenstehen.

§ 10. Delegierten - Verlaubung. Arbeit- nehmern, die zu Mitgliedern des Gewerbegerichts, zu Dele- gierten der Ortskrankenkasse oder zu Mitgliedern von Schieds- gerichten für Arbeiterversicherung u. dergl. gewählt sind, wird seitens der Betriebsleitung die für die Ausübung etwaiger Tätig- keiten in derartigen gesetzlichen Körperschaften notwendige Zeit freigegeben, sofern sie darum nachsuchen. Wird für derartige Tätigkeiten den Arbeitnehmern Entschädigung gewährt, so kommt der Lohn für die Zeit der Abwesenheit vom Dienste in Wegfall; sofern aber die Vergütung unter dem Lohnbezug zurückbleibt, kommt die Differenz zwischen Lohnbezug und Ver- gütung zur Auszahlung.

§ 11. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. In Krankheitsfällen wird allen Arbeitnehmern vom 4. bis mit dem 13. Arbeitstage, also im ganzen bis zu 10 Tagen zu dem Krankentagegeld sowie Krankenzuschuß geleistet, daß diese zusammen Dreiviertel der bisherigen Gesamtbezüge bei den Versicherungs- und Zweidrittel bei den übrigen betragen. Bei Einberufungen zu militärischen Reserve- und Landwehr- Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 Mark, jedoch nicht über 30 Mark im ganzen, gewährt. Die Sold- bezüge werden den Arbeitnehmern nicht angerechnet. Im übrigen wird dagegen für solche Zeiten, in denen ein Arbeit- nehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist — auch dann, wenn das Verhinderung ent- schuldigbar und nicht von erheblicher Dauer ist —, eine Ver- gütung nicht gewährt.

§ 12. Fälligkeit von Streitigkeiten. Glaub- ein Arbeitnehmer unentgeltlich, oder glaubt er sonst Grund zu einer Beschwerde zu haben, so kann er dieselbe beim Be- triebseleiter oder Stellvertreter der Brauerei vorstellig werden, oder seine Angelegenheit durch den Arbeiterschuß vertreten lassen. Glaub ein Arbeitnehmer durch eine absehnende Haltung der Betriebsleitung geschädigt zu sein, so kann er seine Angelegen- heit beim Gewerbegericht anhängig machen.

§ 13. Vertragsdauer. Gegenwärtiger Vertrag gilt für die Zeitdauer von vier Jahren vom Tage seines Inkraft- tretens ab abgeschlossen und soll derselbe jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert gelten, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien spätestens drei Monate vorher ge- lündigt wird.

Als Tag des Inkrafttretens dieses Vertrages wird hiermit der 1. Januar 1905 festgesetzt.

München, den 16. Dezember 1904.

Aktienbrauerei zum Gabel-Faber:

Ruhlmann.

Für den Zentralverband der Brauereiarbeiter, Zweigverein München:

A. Jakob. J. Grill. P. Pointner. J. Singer.

Für den Gewerkschaftsverein München:

F. Jacobien.

Für den Zentralverein der Schächler, Filiale München:

J. Maßl.

Der Tarif der Gabelbrauerei, die bis jetzt dem Ortsverband der Münchener Brauereiarbeiter nicht angehört, ist im wesentlichen ein besserer als der des Ortsverbandes, aber auch bringt er den Arbeitern gegenüber den früheren Verhältnissen hübsche Verbesserungen. Wohl haben die Löhne der Brauer bedeutende Aufbesserung nicht erfahren, nachdem die Kollegen schon vor dem Tarif besser entlohnt wurden, als in den anderen Braue- reien. Die Direktion hat aber das Versprechen der Tarif- kommission gegenüber gegeben, daß, sobald die Verhältnisse besser werden, daß wir jederzeit um mehr Lohn versprechen dürfen. Sonntagsarbeit haben die Kollegen nur eine vier- stündige (beim Ortsverband eine fünfstündige), und alle drei Wochen 36 Stunden frei, was sie früher nicht hatten. Die Ueberstunden werden mit 60 Pf. vergütet, die Kellerjour mit 3 Mk., auch ist allen ledigen Brauern das Schlafen außerhalb der Brauerei gewährt worden mit einer Vergütung von 2 Mk. pro Woche; all das hatten sie früher nicht. Den Bierfahrern bringt der Tarif in bezug auf Lohn recht nette Aufbesserung. Diese Kollegen hatten früher nur 19 und 20 Mk. erhalten, jetzt erhalten sie 23 Mk. und auch alle drei Wochen 36 Stunden frei; auch das hatten sie früher nicht. Bei allen übrigen Ar- beitern bringt diese Vereinbarung gute Verbesserungen, so in bezug auf Lohn, Ueberstundenzahlung usw. Es würde zu weit führen, wenn wir alles bei jeder Kategorie anführen wollten, es ist nur zu wünschen, daß die dortigen Kollegen auf die Ein- haltung des Tarifs achten. Bei der Bierablösung ist in dieser Brauerei mehr erreicht worden, als beim Ortsverband, indem sie 20 Pf. pro Liter Ablösung zahlt, der Orts- verband zahlt nur 18 Pf. Auch ist diese Brauerei die erste, wo sich alle Flaschenfüllerarbeiten (22 an der Zahl) dem Verbande angeschlossen haben; sie haben auch eine Aufbesserung von 10 Pf. pro Tag auf Verlangen der Tarifkommission erhalten. Ist es auch nicht viel, so muß doch gesagt werden, daß alle anderen Brauereien diese Arbeiterinnen noch schlechter entlohnen. Es wäre also höchste Zeit, daß alle Flaschenfüllerarbeiten der anderen Brauereien nach- folgen und sich dem Verbande anschließen, denn nur durch die Organisation können für sie bessere Verhältnisse geschaffen werden. Freilich sagt man, daß diese Brauerei noch mehr hätte leisten können, aber die Derten berufen sich auf den Orts- verband, welcher auch nicht mehr getan hat. Zu bemerken wäre noch, daß der Herr Direktor der Tarifkommission das Versprechen gegeben hat, daß im Sommer keiner von den

Brauern und Mälzern ausgestellt wird. Zur Nachahmung allen anderen Brauereien empfohlen.

Den gesamten Münchener Kollegen möchten wir noch ans- Herz legen, in der Agitation und Organisation nicht zu er- lahmen, denn noch fester als je müssen wir zusammenstehen und noch geschlossener um die Fahne der Organisation und Scharten. In einigen Brauereien kommen schon Tarifüber- tretungen vor, besonders soll sich die Beißbrauerei hervortun, was wir in nächster Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden.

† Schwerin. Mit der Brauerei Paulshöhe wurde fol- gender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Böhne. Die heute bezahlten Böhne werden um 10 Prozent erhöht, sollen aber mindestens die tarif- mäßigen Sätze erreichen.

Bei Neueinstellungen gelten folgende Mindestlöhne:

	1. Dienstj.	2. Dienstj.	3. Dienstj.
Vorberburschen	26 Mark	27 Mark	28 Mark
Brauer und Böttcher	23	24	25
Maschinisten, gepr., Helzer und Bierfahrer	19	20	21
Hilfsarbeiter	17	18	19

Die Kontrollarbeit des Obermälzers und die Gartröwe des Gärführers an Sonntagen wird nicht extra vergütet. Der Bierseiber hat für den Wochenlohn seinen Sub fertig zu machen und Sonnabends das Subhaus sauber abzuliefern. Wenn an Stelle eines gelernten Brauers ein Hilfsarbeiter tritt, so erhält dieser den Minimallohn für Brauer.

Der zurzeit den Posten eines Abziehers bekleidende Ar- beiter erhält 1 Mk. über den Maximallohn der Hilfsarbeiter. Diejenigen Angestellten, die bereits heute über den Maximallohn hinaus verdienen, bekommen keine 10 Prozent Lohnzuschlag.

Die Brauerei hat das Recht, Invalide und sonstige minder arbeitsfähige Personen für einen geringeren Lohn einzustellen.

2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit 1/2stündiger Frühstückspause. Sonntagsarbeit ist auf 3 Stunden halbtätig zu beschränken.

Maschinisten und Helzer haben jeden zweiten Sonntag frei; Stallente und Kutscher jeden dritten Sonntag.

3. Ueberstunden. Brauer, Böttcher und Handwerker erhalten an Wochentagen für die Stunde 50 Pf., an Sonn- und Feiertagen über die dreistündige Arbeitsdauer hinaus pro Stunde 60 Pf.

Arbeiter erhalten an Wochentagen für die Stunde 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen über die dreistündige Arbeitsdauer hinaus pro Stunde 50 Pf.

Stallente und Bierfahrer bekommen Ueberstunden nicht bezahlt, da deren Arbeitszeit durch die schnellere oder lang- samere Bedienung der Kunden bedingt ist, daher außer Kontrolle stehen.

Falls in der Mälzerei Sonntags nach 9 Uhr morgens noch Hausen zu wildern sind, wird pro Hausen (125—175 Zentner) 75 Pf. gezahlt.

Die Stallwache, die auch nötigenfalls das Fahren zu besorgen hat, erhält eine Vergütung von 2 Mk.; Brauer- Jour, die auch die Herausgabe mit zu besorgen hat und Portierdienste versteht, ebenfalls 2 Mk.

4. Allgemeine Bestimmungen. Die Brauer, Maschinisten und Helzer erhalten täglich 4 Liter, die Hand- werker und Arbeiter täglich 3 Liter Bier verabfolgt. Das Freibier wird in guter Beschaffenheit geliefert.

Umkleide-, Wasch- und Braufeinrichtungen werden in der Brauerei eingerichtet.

Bei Krankheitsfällen werden nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die drei ersten Tage voll ausgezahlt; bei längerer Dauer der Krankheit wird während der Zeit von drei Wochen die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld gezahlt.

Bei Einberufungen zu militärischen Übungen wird eine Entschädigung von 1,50 Mk. pro Tag gewährt, jedoch nicht über 14 Tage.

Abhaltungen bei gerichtlichen oder politischen Terminen, bei Sterbefällen oder Geburten in der Familie werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Sämtliche Angestellten wohnen außerhalb der Brauerei, und ist die übliche Wohnungsentfaltung in den Löhnen mit einbezogen.

Die Arbeiter haben eine Stunde nach Feierabend das Geschäft zu verlassen.

Vorkommende Differenzen werden zwischen der Geschäfts- leitung und dem jährlich neu zu wählenden Arbeiterschuß zu schlichten gesucht.

Diese Abmachungen treten mit dem neuen Lohnsatz am 1. März 1905 in Kraft und gelten bis zum 1. März 1907. Er- folgt innerhalb 2 Monate vor Ablauf dieser Frist eine Kündi- gung, so gelten die Abmachungen für je ein weiteres Jahr.

Ditfurt, den 24. Februar 1905.

Der Tarif bringt sämtlichen Angestellten wesentliche Ver- besserungen, wenn auch beim ersten Anlauf manche Wünsche nicht erfüllt werden konnten. Die Lohnsteigerung beträgt zum Beispiel für keinen unter 2 Mark wöchentlich, weil mindestens die tarifmäßigen Sätze nach dem Dienstalter bezahlt werden. Das ist der Nutzen der Organisation! Auch die anderen Brauereien haben sich in Rücksicht auf die Organisation zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bemogen gefunden oder beabsichtigen es zu tun. Schon dieser Erfolg erheischt von den noch nicht organisierten Arbeitern die Pflicht, sich der Organisation anzuschließen. Damit aber auch in den anderen Brauereien tarifliche Verhältnisse gleich denen in der Brauerei Paulshöhe geschaffen werden können, ist es not- wendig, daß sich sämtliche Brauereiarbeiter Schwerin dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anschließen, und zwar ohne Bögern!

Korrespondenzen.

Verbung. Am 12. Februar fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. In seinem Referat über die Enttarnung der Gewerkschaften in Süddeutschland sprach Herr Gabel-Faber, wie schon es sei, den Brauereiarbeiter von seiner schlechten Lage zu überführen und für den Verband zu gewinnen, weil es noch viele gibt, die denken, sie sind etwas besseres als andere Arbeiter. Ein Beweis über die trostlosen Zustände in Brauereien ward sofort erbracht bei Schilderung der Arbeitsverhältnisse in der Wipertaler Brauerei in Sibers- känd. Dort gibt es keinen freien Sonntag. Die „notwendigsten“ Sonntagsarbeiten sind dort u. a. Hausen ziehen, Kenne waschen, ein- und ausweichen. Es besteht dort noch nicht einmal eine Waschrichtung. Das Waschbeden ist Eigentum der Kollegen. Der Schlafrum liegt über dem Eiseller und ist kaum heizbar. Erst kürzlich hat Herr Höder einem Kutscher, der nachts dort schlafen sollte, verboten, Feuer anzumachen. Im Lagerkeller sind derartige Böhre im Boden, daß die Kollegen 2—4 Mauersteine aufeinander legten, um einermachen vor Wasser und Invaldität geschützt zu sein. Hier wäre gute Gelegenheit für den Herrn Gewerbeinspektor, um Abhilfe zu schaffen. Im Laufe des Winters verlegte sich ein Kessling am Singer, mußte aber trotz ärztlichen Verbotes arbeiten und mangelnde Intonationen über sich ergehen lassen. Die Hand- schwellen furchbar an, und jetzt erfahren wir, daß zwei Singer geglie der abgenommen sind. Leider ist es uns nicht gelungen, alle in dieser Brauerei Beschäftigten dem Verbande zuzuführen. Es sollen die Neugierigen; wenn hier

einmal der Verband etwas erreicht, haben wir die Vorteile und brauchen kein Geld für den Verband zu zahlen. Dieser Standpunkt ist doch wohl der Gipfel der Erbärmlichkeit. Dieses soll uns aber nicht abhalten, für die dortigen Kollegen bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Nur rufen wir den Organisten zu, haltet treu zur Fahne. Wenn unter den geschädigten Verhältnissen die Augen nicht aufgehen, dem ist nicht zu helfen.

Deffau. In unserer gut besuchten Versammlung vom 11. Januar leitete der Vorsitzende mit, daß er nochmals vom Vorsitzenden des hiesigen Bundesvereins interpelliert wäre bezuglich Wiedereinsetzung des in Nr. 52 unserer Zeitung erschienenen Verbandsberichts betreffs seiner Person, indem er derartige Aussagen nicht gemacht habe. Der Vorsitzende konnte keine Veranlassung zur Wiedereinsetzung geben, indem unser Kollege die Aufzählungen des Bundesmitgliedes M. aufrecht erhält. Und jedoch diese Angelegenheit auf gültigen Wege zu schlichten, habe er den Vorsitzenden des Bundesvereins ersucht, mit seinen hierbei in Frage kommenden Kollegen in unserer Versammlung zu erscheinen, was derselbe auch zusagte. Die Genannten waren aber nicht erschienen, darauf wurde nach kurzer Debatte diese Angelegenheit vorläufig für uns als erledigt erklärt. Aufnehmen ließen sich 4 Mann. Der Vorsitzende schilderte sodann den Zweck eines Arbeitersekretariats. Die Versammlung nahm hierzu Stellung und wurde gegen eine Stimme der Errichtung eines solchen Instituts zugestimmt. Sodann wurde noch ein Schreiben vom Hauptvorstand verlesen, in dem dieser auf eine nichtunterstützungsberechtigte Person aufmerksam macht.

Esslingen. Die Versammlung vom 11. Februar hatte sich u. a. mit dem Kellnermeister Eberbach zu beschäftigen, der mit unwarthen Methoden versucht, die Kollegen von der Erfüllung ihrer Pflicht dem Verbands gegenüber abzuhalten, was ihm auch bei mehreren zu ihrem eigenen Schaden gelungen ist, da 7 Mann betreffender Brauerei gestrichen werden mußten. Die Versammlung beschloß nach heftiger Debatte, diese nicht mehr aufzunehmen. Des weiteren wurde das Verhalten des Stallmeisters Rottweiler den Bierfahrern gegenüber verurteilt und empfohlen, in den beiden Herren, in Zukunft ihr Treiben zu unterlassen und die Kollegen anständig zu behandeln, andernfalls sich die Ortsverwaltung genötigt sieht, der Sache ernstlich auf den Grund zu gehen.

Kulmbach. Die letzte Mitgliederversammlung war so überfüllt, daß viele keinen Platz finden konnten. Es scheint, daß die Kulmbacher Brauereiarbeiter wieder angewacht sind, weil sie es am eigenen Leibe erfahren, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Im Monat Januar und Februar bis zur Versammlung hatten wir 95 Aufnahmen zu verzeichnen. Von verschiedenen Brauereien wurden so traurige Mißstände aufgedeckt, daß wir vorläufig auf die Veröffentlichungen verzichten, dieselben aber bei geeigneter Zeit vermerken werden. Die Kollegen wurden vom Vorstand ermahnt, nun nicht wieder fahnenflüchtig zu werden, sondern treu zur Organisation zu halten und denselben immer neue Mitglieder zuzuführen, bis der letzte Brauereiarbeiter organisiert ist.

Landshut. Die Versammlung vom 11. Februar zeigte wieder mehr Leben unter den Brauereiarbeitern. Nachdem die Abrechnung vom Festball bekannt gegeben, sowie daß der Uberschuß zugunsten notleidender Kollegen Verwendung finden soll, sprach Kollege Ebert über „Pflichten und Rechte der Mitglieder“, worauf sich 6 Kollegen aufnehmen ließen. Den Kassenericht erstattete Kollege Guber. Nachdem die Wahlen erledigt und angeregt worden, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten, erfolgte nach einer Ermahnung seitens des Vorsitzenden an die Mitglieder, fest zu agieren, die Organisation in Landshut wieder auszubauen, Schluß der Versammlung.

Leipzig. In einer öffentlichen Versammlung vom 19. Februar im „Volkshaus“ erstattete der Vertrauensmann, Kollege W., zunächst den Bericht über die mit den Vertretern der Flaschenpfand-Verreinigung haltungsbundene Konferenz, die sich mit den Mißständen, die sich aus dem Flaschenpfand für die Bierfahrer herausgebildet haben, beschäftigte, und in der die Vertreter der Brauereiarbeiter verlangten, daß für das Flaschenpfand die Kundschaft haftbar gemacht werde und nicht die Bierfahrer. Von Seiten der Unternehmer wurde den Arbeitern anheimgegeben, alle sich bei der Erhebung des Flaschenpfandes ergebenden Mißstände den Vertretern der Unternehmer anzuzeigen. Dieses haben die Vertreter der Arbeiter abgelehnt, da sie sich nicht zu Denunziationen gegen Mitarbeiter berufen wollten. Die Versammlung stellte sich auf den gleichen Standpunkt und nahm nach stattgefundenener Diskussion einstimmig folgenden Antrag an:

„Die heutige Versammlung der Brauereiarbeiter lehnt es entschieden ab, dem Flaschenpfandverein auch in Zukunft das Material zur Verfügung zu stellen, dessen er bedarf, um die sich selbst gegebenen Satzungen seines Statutes zur Durchführung zu bringen.“

Den Bericht von der Sitzung mit dem Kartellauschuß gab Kollege Reuschner. Er teilte u. a. mit, daß es den Transportarbeitern untersagt ist, in der bisherigen Weise fortzufahren, bis der Beschluß der Generalkommission gefaßt ist. Unter Gewerkschaftlichem forderte Kollege Reuschner auf, an den vom 8. bis 10. März im „Krisstallpalast“ stattfindenden Generalversammlungsvorstandswahlen zur Ortskrankenkasse sämtlich teilzunehmen und die Mitglieder der Kartell-Liste zu wählen. Die Wahl geht alphabetisch vor sich und wählt unsere, die 2. Abteilung, mit roten Wahlscheiteln. Die Agitationskommission wurde noch beauftragt, wegen berichtigter Tarifveränderungen in einer Brauerei der Umgegend das weitere zu veranlassen.

Remel. Am 12. v. M. fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Metzko-Posen über das Thema: „Wie verbessern wir unsere Lage?“ sprach. Redner schilderte die traurige Lage der Brauereiarbeiter in den Ost-Provinzen, wo vielfach noch für eine 14- bis 15tägige Arbeitszeit 10 bis 15 Mk. Lohn gezahlt werde; das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe werde nirgends beachtet und die Ausbeutung der Arbeiter sei selbst des Sonntags eine schrankenlose. Um diese nicht für die Arbeiter, wohl aber für die Betriebsleitungen vorteilhaften Zustände aufrecht zu erhalten, setzen die Herren alles in Bewegung, damit die Organisation nicht zur Macht kommt. So z. B. hat Direktor Geiger in Remel versucht, die Arbeiter von der Versammlung dadurch abzuhalten, daß er sagte, ein Polak aus Polen könnte ihnen nichts sagen; weiter meinte er noch, das Geld für den Verband sollten sie sich lieber sparen. Dennoch war aber die Versammlung sehr gut besucht und wir hatten auch Neuaufnahmen zu verzeichnen. Danach kann Herr Direktor Geiger sehen, daß die Remeler Brauereiarbeiter dem Polaken mehr Glauben schenken, als ihm, dem mächtigen Herrn von Remel. Ubrigens reden wir in kurzer Zeit mit dem Herrn Direktor ein anderes Wort.

Wülstheim a. Rh.-Raff. Die Versammlung vom 4. Februar war wieder schwach besucht und wurde beschloßen, fürderhin jedesmal die Präsenzliste zu verlesen. Es wurde in der Versammlung wieder über Tariffrühe in verschiedenen Betrieben berichtet, sowie über Beschlässe und Wünsche des Brauereiarbeitervereins. Der Brauereiarbeiterverein wolle fürderhin die Gewerkschaftsbeamten nicht mehr als Schiedsgerichtsbeisitzer anerkennen. Da sich die Schiedsgerichts-Sitzungen meistens mit Nichterhaltung des Tariffs beschäftigen, und die Gewerkschaftsbeamten die Tarifkommission bilden, so könnte diesem unbedingt nicht zugestimmt werden. Ubrigens erscheint uns diese Verordnungsform sehr sonderbar, da doch die Unternehmer in den Tarifverhandlungen selbst erklärten, jede Partei könne die Beisitzer selbst bestimmen. Aus den Berichten und Aussprachen

der Kollegen war zu entnehmen, daß in dem Streben der Brauereiarbeiter kein Funken von Friedensliebe sich vorfindet. Einzelne Punkte des Tarifs werden einfach durchbrochen, um die Arbeitnehmer in stetem Anbruch zu erhalten, und ihnen die Zeit zur Ausbannung und Befestigung der Organisation zu nehmen. Den Beweis hierfür erbringt der Kartellbericht, indem sich das Kartell in 18 Sitzungen nur mit Brauereimitständen beschäftigte. Hier paßt das Wort: „In der Organisations-Erörterung allen voran.“ In der Malzfabrik Dräger erschienen die Mälzer von einem Malzabnehmer ein Fass Bier von 24 Liter als Geschenk zugemessen. Herr Fritz Berger erklärte, es werde in Flaschen abgefüllt und so den Mälzern verabreicht. Nun sind seitdem 6 Wochen her und die Mälzer haben bis heute davon noch nichts gesehen. — Auf der Germania-Brauerei daagegen wurden drei Kollegen, welche im Lagerkeller beschäftigt und sich dort etwas Bier zu eigenem Genuß aus einem Bierfass zogen, entlassen. Schau dieses Bild und jenseit! In der nächsten Zeit werden wir es mit einem in der Mälzerei Bärenhof arbeitenden „Kollegen“ Adam Egner zu tun haben. Bei Gelegenheit eines Wortwechsels mit verschiedenen organisierten Kollegen äußerte er sich: „Ich werde Streikbrecher machen, wo es mir nur möglich ist, und auch Pöbeln spielen, so viel wie ich kann.“ Also eine vollständige Proklamation des Streikbrecherhandwerks. Der Beruf scheint ihm aber nicht zuzuliegen, denn er sucht für diesen Sommer jetzt schon in der Germania-Brauerei hier Unterkunft. Er scheint dabei große Unterstützung von seinen verschiedenen Vorgesetzten zu haben, denn als er abends 4 Uhr in der Germania-Brauerei vor sprach, wurde er gutwillig angehört, Papiere nachgesehen, wo ein anderer, z. B. organisierter Kollege sofort auf die Stunde von 8 bis 9 Uhr verwiesen wird. Im übrigen möchten wir die Herren Brauereibesitzer auf den Passus des Tarifs aufmerksam machen: „Freies Koalitionsrecht wird zugesichert und die Organisation als solche anerkannt.“ Demnach dürfen auch in einem Betriebe nicht Unorganisierte direkt als zweiter Bierfuder eingestellt werden, wenn noch andere, ebenso tüchtige Burschen im Betriebe sind.

München. In der Februar-Versammlung hielt Kollege Ertl einen gediegenden Vortrag über praktische Gewerkschaftspolitik. Derselbe wies besonders darauf hin, nicht mehr so einseitig zu sein, anders Organisierten mit einer gewissen Beachtung zu betrachten. Wir wären hier immer zu wenig lautiich vorgegangen, sonst hätten sich diese Vereinigungen nicht noch immer vergrößern können. Von jetzt ab sollten wir bestrebt sein, auch jenen Leuten entgegen zu kommen, um in ihre Kreise eindringen zu können, um da einzuspringen, wo unvordere Angaben über die freien Gewerkschaften gemacht werden. Auch soll man die Leute zu überzeugen suchen, daß nur die freien Gewerkschaften das wirkliche Prinzip verfolgen, dem Arbeiter aus seiner mißlichen, unfreien Lage zu helfen. Ein gegenseitiges Vertrauen soll erzogen werden, denn dieses ist unerschütterlich eine Hauptbedingung, da, wie die jeweiligen Zustände lehren, alle das gleiche Los trifft. Wie die Bergarbeiter gezwungen sind, Hand in Hand zu gehen, wird das gleiche noch allerorts notwendig werden, denn von den Unternehmern müssen wir lernen, die im Kampf gegen die Arbeiter einig, wenn sie auch in bezug auf sonstige Interessen hinstreben auseinander stehen. Diese Herren wenden sich auch gegen die Tarife, und halten es für selbstverständlich, den krassen Terrorismus auszuüben zu dürfen und die ganzen Organisationen vernichten zu können, wie man es auch in Crimmitschau geplant hatte. Darum muß es Pflicht des ganzen arbeitenden Volkes sein, gegen solches Gebaren Stellung zu nehmen. In der weiteren Verhandlung kamen aus allen Brauereien Klagen vor betreffs der Einführung des Tarifs. Alle lauteten dahin, daß die Herren nur das Strafrecht befolgen, was zu ihrem Vorteil ist. Wo Arbeiter handelt, da glaubt man mit dem Wangschästel schon seine Pflicht getan zu haben. Die Tarifkommission muß über sämtliche Fälle eine Sitzung abhalten, um dann zwecks Befestigung derselben mit dem Ortsverbande in Verbindung zu treten. Was noch für Zustände in jenen Betrieben herrschen, wo der Organisation für und für verschlossen bleiben, zeigen die Klagen über die Bayerische Malzfabrik, Bagallestraße. Für die Woche, zu 7 Tagen gerechnet, erhält ein Mann 17, 15 Mark, täglich 2, 45 Mark, die Stunde be 24 Pf., dazu 5 Liter Bier à 17 Pf.; was an Lohn fehlt, wird in der Behandlung eingebracht. Der Obermälzer Alois Arbing er ist ein brutaler Mensch, dazu auch noch gewalttätig, wie nicht leicht einer zu finden. Um seine großen Mängel zu verdecken, ist er der, der nebenbei denunziert, als welcher sich gründlich auszubilden, ihm hülfreich in der Bismarckbrauerei unter die Arme gegriffen wurde. Jedoch mit des Schicksals Mächten, ist kein ewiger Bund zu schließen, und demselben diese Zeiten zu Papier gebracht, ist er auch auf das Pfaster gefallen, wohin er eine hübsche Zahl beförderte, und kann nun sehen, wie wohl einem Familienvater bei Arbeitslosigkeit ist. Wie nun alle diese Charaktere sind, im Glück unnahbar, aber wenn es schief geht, hundsunterwürdig, so auch unser Obermälzer. Am Tage nach der Entlassung kam er zum Direktor, um unter Fischen um Wiederaufnahme in den Betrieb zu betteln, erlebte aber dabei eine glänzende Abfuhr, denn mit der Zeit wird ein Denunziant zum Ekel, wenn auch für die Herren ein notwendiges Uebel. Den Kollegen in dieser Ausbeutehölle wollen wir aber zurufen: hinein in die Organisation, die wird sorgen, daß solche Hungerlöhne und mißerbliche Behandlung auch in der Bayerischen Malzfabrik ausgemergelt werden.

Neuß. Am 12. Februar fand im Lokale des Herrn Merges eine gutbesuchte Brauereiarbeiterversammlung statt. Schon durch den Besuch war zu ersehen, daß die Kollegen der linken Rheinseite immer mehr Interesse für die Organisation geminnen. Nach kurzen Ausführungen über: „Wodurch ist es uns möglich, unsere Lage zu verbessern“, ließen sich zwei Mann aufnehmen. Ferner beschäftigte man sich wieder mit der Brauerei Schnitzler in Gemmerden und Brauerei Koch Raffl. in Capellen. In diesen beiden Betrieben, wo nicht die besten Verhältnisse vorherrschen, organisierten sich die Kollegen. Aber vom Koalitionsrecht will man hier nichts wissen. Man suchte die Leute zu bewegen, aus der Organisation auszureiten, man will keine organisierten Arbeiter im Betriebe haben. Ob sich die beiden Brauereien nicht auch sagen, wir verkaufen kein Bier an Wirte, wo organisierte Arbeiter verkaufen? Wir glauben, da würde man den größten Teil selbst behalten können. Herr Brauereiarbeiter Kreuzberg von der Brauerei Schnitzler hat sich darin Vorbeeren erobert. Die organisierten Arbeiter werden dieses Vorgehen nicht vergessen, sondern in steter Erinnerung halten. Nach Erörterung einiger Mißstände in den Neusser Brauereien erfolgte Schluß.

Nauenburg. Die Versammlung vom 19. Februar beschloß, aus Rücksicht auf die Kasse den Kollegen Steinhauser-Stuttgart nicht mehr wegen jeder Versammlung hierher zu bestellen, sondern auch von den hiesigen Gewerkschaftsmitgliedern Vorträge halten zu lassen. In Anbetracht soll alle 2 Monate eine Versammlung stattfinden, zu welcher die Kollegen von Waldsee, Wolfegg u. Umg. eingeladen sind. Der Vorsitzende ward mit der Regelung der Sache beauftragt. Die Versammlungen in Nauenburg sollen von nun an jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Traube“ stattfinden.

Rosenheim. Ein Rückblick auf das vergangene Jahr weist eine Menge mühevoller Arbeit auf. Es wurden 47 Versammlungen abgehalten, von welchen aber nur die meisten in Traunstein und ein paar in Berchtesgaden gut besucht waren. Von der Einnahme in Höhe von 2156 Mark wurden u. a. ausgegeben: 421,50 Mk. an Krankenunterstützung, 426,50 Mk. an Arbeitslosenunterstützung, 70,40 Mk. für Rechtschutz, 244,15 Mk. wurden an die Hauptkasse gefandt. Die Mitgliederzahl betrug am

30. September 1904 bereits über 200. Bei Eintritt der Beitragshöhung zogen es eine Anzahl Mitglieder vor, mit ihren Beiträgen im Rückstand zu bleiben, doch kam bei vielen die Reue wieder und zahlten sie ihre Beiträge wieder nach, so daß am Jahresabschluss die Mitgliederzahl 152 betrug. Lohnverhandlungen wurden in fünf und Arbeitszeitverhandlungen in zwei Brauereien durch den Verband bemerkt. Ende August kam ein neuer Braumeister nach Kott am Inn. Er wollte junge Leute haben, die sich besser drillen und ausbeuten lassen. Der Obermälzer war der erste, den er kündigt. Den anderen Kollegen, die schon 2-3 Jahre dort beschäftigt und ohne Braumeister zur Zufriedenheit des Besitzers gearbeitet hatten, war es bekannt, daß alle hinaus mühten und legten sie die Arbeit nieder. Zwei Wirte, die erklärt hatten, kein Bier mehr nehmen zu wollen, wenn vom neuen Braumeister einer entlassen und nicht wieder eingestellt würde, zogen sich, als es ernst wurde, zurück. Der Besitzer lebte eine Unterhandlung mit dem Vorsitzenden Nieberhuber und dem Vertreter vom Kartell, die dreimal vorstellig wurden, schroff ab; er brauche diese Leute nicht mehr. Diese Kollegen waren bald wieder untergebracht und in besseren Stellen, als sie in Kott hatten. Herr J. Wodinger von Traunstein ließ an einem Feiertage ein Schöpsgebräu machen, damit seine Arbeiter nicht zum Sommerfest gehen konnten. Der Gemeindevorstand kam aber auf Ansuchen des Vorsitzenden dazu, und nun weiß Herr Wodinger, daß er sein Gebräu an Werktagen zu machen, und die Arbeiter an den Feiertagen höchstens drei Stunden zu beschäftigen hat; auch die Werktagarbeitszeit ist verkürzt worden. In Rosenheim ziehen es noch immer viele Kollegen vor, dem Verbands fernzubleiben und sich von den Braumeistern z. gängen zu lassen, die gewaltig auf den Verband losfahren. So konnte auch in Rosenheim im vergangenen Jahre nichts geschaffen werden, obwohl der Durchschnittslohn 70 Mk. ohne Verpflegung beträgt. In der Gegend von Traunstein konnten die Verhältnisse der Kollegen nur in denjenigen Brauereien verbessert werden, wo alle im Verband waren. In der Wasserburger Gegend ist die Mitgliederzahl bedauerlicherweise stark zurückgegangen, in der Brauerei Altenhohenau wurde den Kollegen durch den Verband der Lohn erhöht und für einen Kollegen von dort in seiner Unfallangelegenheit viel getan. Der Dank war, daß sie dem Verbands den Rücken lehrten; die Reue dafür kommt vielleicht zu spät. Nur die Kollegen der Brauerei Hart blieben fest und haben sich in dieser Brauerei schon weitere Kollegen dem Verband angeschlossen. Trotz allem geht es wieder vorwärts; im neuen Jahre bis 9. Februar haben wir wieder 21 Neuaufnahmen, und wenn jeder mit agitiert, muß es vorwärts gehen. Notwendig ist der regelmäßige Versammlungsbesuch allerseits. Die Mitglieder, welche ihr Zusammengehörigkeitsgefühl, ihre Aufklärung in der Versammlung holen, verlassen die Fahne des Verbandes nicht. Hoffentlich wird's auch darin im neuen Jahre besser.

Solingen. Am 12. Febru. beschäftigte sich eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung in Ohligs wieder einmal mit dem Verhalten des Braumeisters Vogel in der Altkien-Brauerei in Ohligs. Kollege Piel-Düßeldorf berichtete über die Beweggründe, die die organisierten Brauereiarbeiter zu ihrer heutigen Stellungnahme gegen das Verhalten des Braumeisters Vogel bewegen haben. Schon seit Bestehen der Ohligser Altkien-Brauerei unter der Leitung Bogels hatte sich die Organisation mit meist negativem Erfolge um Abschaffung der unhaltbaren Zustände in bezug auf Behandlung, Zurücksetzungen usw. organisierter Brauereiarbeiter seitens des Braumeisters Vogel und seines Affinitäten, des Oberburchen Spranger, beschäftigen müssen. Kein Mittel ließ Herr Vogel unversucht, um die ihm so verhasste Organisation zu vernichten, kein Grund war ihm zu gering, um daraus eine Entlassung organisierter Kollegen zu drehseln. Raum wurde eine Beschwerde durch die Vertreter der Organisation erwidert, war ein anderes Versuchsmittel gefunden, an dem Vogel seine Autorität als Braumeister ausließ. Offensbare Vergehen unorganisierter Arbeiter, die wirklich zur Entlassung berechtigten, wurden von Herrn Vogel mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zugebedeckt. Tatsache ist es, daß unorganisierte Arbeiter mit Wissen des Herrn Braumeisters Fehler begangen haben, nach denen sie mit dem Strafregister hätten Bekanntheit machen müssen. Daß man aber gegen diese Arbeiter vorgeht, fiel dem Herrn Braumeister nicht ein, dafür mußte man aber jeden kleinen Verstoß organisierter Kollegen exemplarisch zu bestrafen; Entlassungen, Freischichten usw. waren die Mittel, womit Vogel gegen die Organisation operierte. Gerade der letzte Fall zeigt zur Genüge, wie böser Geist auf der Altkien-Brauerei sein Unwesen treibt. Der Schloffer E. wartet länger Zeit an Lungenbluten krank. E. meldete sich zur Arbeit, es wurde ihm gesagt, daß für ihn als Schloffer keine Arbeit da sei, er müsse sich verpflichten, alle Arbeiten zu machen. Diesen lungenkranken Mann stellte man nun an Arbeiten heran, die unbedingt zum Tode des Kollegen E. führen mußten, wenn E. diese Arbeit (das Abladen der Darre bei einer Hitze von 40-50 Grad) längere Zeit machen müßte. Die Arbeit in der Mälzerei, resp. auf der Darre, wo die Arbeiter, um den heißen Staub usw. nicht einatmen zu müssen, mit einem Tuch um den Mund arbeiten, ist so gesundheitsgefährlich, daß man billigerweise verlangen könnte, daß E. schon im Interesse seiner Familie solche Arbeiten nicht verrichten dürfte. E. versuchte verschiedene Male zu arbeiten, wurde aber immer wieder am ersten Tage auf die Darre geschickt. Erst vor der Versammlung wurde das Versprechen gegeben, daß E., solange er nicht vollständig gesund sei, derartige Arbeiten nicht mehr verrichten solle. Von dem im Auge großer Arbeiterfreundlichkeit stehenden Herrn Direktor Beckmann müßte man billigerweise verlangen, daß er sich einmal der Beschwerden annimmt. Nachdem die Disziplinordner dem anwesenden Herrn Braumeister Vogel noch manche bittere Pille zu schlucken gaben, indem sie mehr oder minder das Verhalten seinerseits den organisierten Arbeitern gegenüber beleuchteten, ergriff Herr Braumeister Vogel das Wort, um seine Unschuld zu beteuern, was ihm jedoch in keiner Weise gelang. Wie die Rahe um den heißen Brei, ging Herr Vogel am den Kernpunkt der Sache herum, und antwortete auf die Anschuldigungen nicht, obgleich er vom Kollegen Piel mehrmals dazu aufgefordert wurde. In seinem Schlußwort führte Kollege Piel nochmals den Unwesenden alle die Kämpfe vor Augen, die schon mit Herrn Vogel ausgefochten wurden. Herr Vogel, der früher selbst als organisierter Brauer mitgekämpft hatte, sollte, meinte Kollege Piel, doch wenigstens einen Funken seiner früheren Gesinnung behalten haben. Die Arbeiter mühten solchen Terroristen gegenüber geschlossen dastehen. Leider gebe es in Ohligs noch viele Brauereiarbeiter, die den Wert der Organisation noch nicht erkennen. Beschämend sei es für alle Nichtorganisierten, daß sie den Nutzen des Lohn-tarifs für sich in Anspruch nehmen, ohne dafür ein Opfer zu bringen. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung ersucht aus dem Verhalten des Braumeisters Vogel gegenüber den organisierten Arbeitern einen groben Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit. Aus diesem Grunde protestiert die Versammlung ganz entschieden gegen die Taktik Bogels, gleichzeitig betonend, daß, wenn Herr Vogel sein parteiisches Verhalten den Arbeitern gegenüber in Zukunft nicht aufgibt, die verarmten Brauereiarbeiter gezwungen sind, schärfere Maßregeln gegen Herrn Bogels anzuwenden, und an die hiesige Arbeiterkass zu appellieren zwecks geeigneten Vorgehens gegen die Ohligser Altkien-Brauerei.“

Nachträglich den Kollegen und hauptsächlich denjenigen, welche einst unter der Fuchel des Braumeisters Vogel gestanden

haben, die Mitteilung, daß Herr Vogel schon am Tage nach der Veranlassung der Dilliger Aktien-Brauerei...
Sonneberg. Wenn man die Zustände von verschiedenen Brauereien zu hören bekommt, so stehen einem die Haare zu Berge. Als Muster, allen voran, ist es die Sächsische Brauerei, Neustadt, die wir schon einmal veröffentlichen haben. Wenn auch die Sonntagsarbeit etwas beschränkt ist, so herrschen aber die übrigen Mischstände noch. Die Kost hat sich noch nicht gebessert, und wenn einmal den Kollegen die Lust zum Essen vergeht, so heißt es: "Wenn ihr es nicht freht, laßt ihr's stehen." Ein Kollege wurde gekündigt, und als Grund gibt man an, der Kollege wäre einem Befehl nicht nachgekommen. Der Befehl des Prinzipals war, der eine Kollege sollte am Sonntag Hausen widern; da aber der Kollege etwas zu besorgen hatte, sagte er seinem Nebenkollegen, er solle den Hausen heute widern, am nächsten Sonntag würde er es dann dafür machen. Aber der Prinzipal hatte es anders gerechnet; der eine Kollege sollte den Hausen widern und der andere sollte im Kuhstall helfen. Diesem Kollegen wurde nun gleich Montag gesagt, er könne in 14 Tagen gehen, denn so lange die Sonneberger Kollegen herunter gewiesen seien, wäre er ganz anders. Diesem Kollegen ist es auch passiert, daß er von der Bierpfanne hinweg und den Sauerkraut aus dem Kessel nahm, was er allerdings das zweitemal nicht mehr machte. Im Schälender wird neben der Schlafstätte der Kollegen die Butter gerührt, das Brot eingetiegt, auch die Malzkeime werden darin aufbewahrt. Auf dem Dampfkeffel werden Weisfedern, Wäsche etc. getrocknet und aufbewahrt. Die Kollegen müssen sich im Kesselhaus in einem Spitzhül wäschen. Der Wechsel in dieser Brauerei, kann man sich denken, ist ein großer. Kommt ein Kollege, wird gefragt, ob er im Verbands ist oder nicht. Hier hätte der Herr Fabriksinspektor Ursache, diesen Betrieb einmal zu revidieren. In der Brauerei Schwarzwald ist es mit dem Schälender nicht viel besser. Derselbe ist so ruhig, daß die Kollegen in der Frühe kohlschwarz ausspucken, und wenn ein Kollege hustet, so wird gerufen: "Du bist krank, ich kann dich nicht brauchen!" In der Heubach-Brauerei ist es der Oberbursche, der auch glaubt, er kann seine Nebenarten gegen die Organisten losbringen. Seine Absichten zu veröffentlichen, wollen wir noch bis auf weiteres warten, hoffen aber, daß er die Zunge ferner besser im Zaume hält. Zu beklagen ist noch, daß die Kollegen nicht so viel Solidaritätsgefühl haben, die streikenden Bergarbeiter besser zu unterstützen, denn ein Antrag, 20 Pf. extra pro Woche dazu beizutragen, der auch von der Versammlung einstimmig angenommen wurde, mußte infolge des Missonierens verschiedener Kollegen wieder zurückgenommen werden. Einige Kollegen unternahmen eine Agitationstour nach Steinach, aber trotzdem die Kollegen per Handzettel eingeladen waren, war nicht einer erschienen. Der Braumeister, der in der Wirtschaft anwesend war, erklärte, daß es ihm lieb sein würde, wenn seine Leute organisiert seien, und er sei auch bereit, einen für Steinach ausgearbeiteten Tarif anzuerkennen. Also hier fehlt nur der Wille der Arbeiter, sich zu organisieren. Kollegen von Steinach, legt ab eure Schlafmütze und hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter!

Rundschau.

Ermunterung zur Ausbeutung und Gesehesüber-tretung. Bei einer Revision der Brauerei in Pläsmich i. Schl. durch den Gewerbeinspektor stellte dieser fest, daß die in der Brauerei beschäftigten Lehrlinge täglich viel länger als 10 Stunden beschäftigt und auch an Sonn- und Feiertagen im Betriebe tätig waren, ebenso daß eine Aushängetafel mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nicht angebracht war. Auch wurde einem Lehrlinge die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit nicht gewährt. Der Brauereibesitzer entschuldigte seine Ausbeutung der Lehrlinge dadurch, daß er angab, die gesetzlichen Bestimmungen nicht gekannt zu haben. Er wurde zu der horrenden Strafe von 3 (drei) Mark verurteilt.

Es war ein badißer Gewerbeinspektor, Dr. Wörtrichhofer, der seinerzeit treffend in einem seiner Berichte an die Regierung schrieb: "Derartig niedrige Strafen halten die Unternehmer nicht nur nicht ab, das Gesetz weiter zu übertreten, sondern bestärken sie obendrein in dem Glauben, daß ihre Bestrafung nur erfolgt, weil es das Gesetz nun einmal vorschreibt."

Eingänge.

Die Rechte und Pflichten des Mieters, Preis 20 Pf., Porto 5 Pf. Zu beziehen durch M. G. Lipinski, Verlag, Leipzig, Meudingerstraße 11.

Die in demselben Verlag erscheinende Bibliothek des praktischen Wissens ist durch ein zwölftes Bändchen Klees, Die Unfallversicherung, Preis 50 Pf., Porto 10 Pf., ergänzt worden. Der Preis ist, bei einem Umfange der Schrift von 64 Seiten, ein billiger. Zu beziehen durch M. G. Lipinski, Verlag, Leipzig, Meudingerstraße 11.

Das Schulkind, von Dr. R. Silberstein, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, als 6. Heft der "Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek". Jedes Heft kostet 20 Pf.

In einem stattlichen Bande liegt die zweite Hälfte des 8. Jahrgangs der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheinenden Zeitschrift "In freien Stunden" nunmehr vor. Der Inhalt zeigt, daß Verlag und Redaktion ihrem Grundsatz treu geblieben sind: ihren Lesern nur vorzügliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Belletratur zu bieten, um so den Geschmack an besserer Lektüre zu erregen. In jeder Woche erscheint ein 24 Seiten starkes Heft, das in allen Parteibuchhandlungen und bei den Kolporteurs zu haben ist. Auch die Post nimmt Bestellungen entgegen.

Verbandsnachrichten.

Vom 20. bis zum 26. Februar gingen bei der Hauptkassette folgende Beträge ein:
Freiburg i. S. 69,55, Halberstadt 23,86, Hannover 500,—, Frankfurt a. M. 461,05, Antwerpen 30,85, Sahr i. S. 40,10, Berlin I 2085,35, Angermünde 3,—, Marton 5,20, Mühlberg a. E. 4,90, Wien, Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter (Unterstützung durch) 28,—, Dresden II 22,80, Regensburg 77,05, Verdenburg 103,54, Marzelle 9,80, München 4376,18, Koblenz 23,91, Uderbach 55,27, Umma i. W. 24,95, Wrexham (England) 5,20, Posen (Gau I) 2,—, Hannover 3,20, Weimar 85,—, Würzburg 239,80, Kumbach 225,65, Nürnberg 400,—, Hannover 5,20, Siebenbrunn 8,80, Klingenberg 9,—.

Für Infanterie ging ein: Schar 2,—, Dresden 2,—, Wien 3,40, Leipzig 3,80, Dresden 2,—, München 10,80, Koblenz 1,20, Weimar 1,40, Frankfurt a. M. 1,50, Oßersleben 1,40.

Für Abonnements ging ein: Sektion Wyl 11,33.

Für Protokolle ging ein: Berlin I 40,—, Regensburg 2,—.

Au freiwilligen Beiträgen ging ein: Langensalza 6,10, Potsdam, Brauerei Hildebrand-Rommes (für Bergarbeiter) 4,50, Wrexham (England) (für Bergarbeiter) 13,41.

In Nr. 7 muß es zu Abonnements 1,40 M. heißen.

Material ist abgegangen: Bremen II 60 Mitgliedsbücher, Grimma 400 Marken à 40 Pf., Mainz 22 Marken à 30 Pf., Bielefeld 50 Mitgliedsbücher, Alzen 400 Marken à 40 Pf., Worms 50 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 40 Pf., Landsberg a. d. W. 20 Mitgliedsbücher, Kiel II 50 Mitgliedsbücher, Regensburg 40 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf., Posen 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf., Brandenburg a. S. 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 40 Pf., Weimar 1200 Marken à 40 Pf., Dresden II 60 Mitgliedsbücher, Rudolstadt 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf., Köln a. Rh. 60 Mitgliedsbücher und 2000 Marken à 40 Pf., Kumbach 2000 Marken à 40 Pf.

Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekauft: Stuttgart, Antwerpen, Heilmühle, Landshut, Langensalza, Köln, Regensburg, Bremerhaven, Koblenz, Uderbach, Posen, Würzburg und Kumbach.

* Das Mitgliedsbuch Nr. 10841, auf den Namen Christian Gutting lautend (geb. 16. 12. 1851 zu Verghausen, Eintritt 20. 11. 1895), ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt. Gutting hat ein Gesuch Nr. 22390.

* Auzich, Vorsitzender ist J. Bruns, Kronenbrauerei; Kassierer F. Janßen, Kronenbrauerei.

* Berlin I. Bureau C 54, Kärsterstr. 5. I. laut Beschluß der letzten Versammlung bleibt unser Bureau Dienstag und Donnerstag bis abends 7 Uhr für den öffentlichen Verkehr geschlossen. — Um eine ordnungsmäßige Abwicklung der Bureaugeschäfte zu ermöglichen, werden die Mitglieder so höflich wie dringend ersucht, nach Erledigung ihrer Angelegenheit das Bureau zu verlassen.

Nürnberg-Fürth. Eine kombinierte Versammlung der beiden Zahlstellen am 19. Februar, die sich mit der Bohntommission beschäftigte, wählte als Vertreter in der Bohntommission für Nürnberg Kollegen Fritz Krämer, als Ersatzleute Sauerzopf und Wisigall.

* Köln. Das Bureau des Zweigvereins Köln befindet sich vom 1. März ab im Gewerkschaftshaus, Eingang Perlens-

graben 18-20, I. Dortselbst werden sämtliche Unterstellungen ausgeführt. Bureaustunden an Wochentagen mittags von 11-1 Uhr, nachmittags 6-9 Uhr, Sonntags von 10-12 Uhr. Die Ortsverwaltung, J. A.: Zurich.

* Ravensburg. Die Rentatlerherberge befindet sich in der Dvaria, Herrenstraße.

* Worms. Vorsitzender der Zahlstelle in Wilhelm Eiber, Kassierer Wenzhofer, beide wohnhaft Alzeysstraße 30, III. Unterstüftung wird daselbst ausgeführt abends von 7-8 Uhr.

Gestorben.

Niederwendig: Das Mitglied K. d. a. m. Gebhard, Hansa-Brauerei, infolge eines Unfalles am 25. Februar. Ehre seinem Andenken!

Briefkasten.

J. P. Göttingen. Im Jahre 1901 waren nach der von der Zahlstelle München herausgegebenen Statistik von der Löwenbrauerei in der Ortskrankenkasse versichert 655 männliche und 38 weibliche Personen. Die jetzige Zahl dürfte etwas größer sein. Ob und wieviel Arbeiter der Ortskrankenkasse nicht, sondern nur einer freien Hilfskasse angehören, weiß ich nicht. Genaueres kannst du wohl vom Vorsitzenden in München erfahren.

Versammlungsanzeigen.

Antwerpen. Sonntag, 5. März, 3 Uhr, beim Kollegen Käffer, Caverne Minerva, Rue des Peintres 1.

München. Jeden zweiten Sonntag im Monat, 4 Uhr, bei Bröder.

Berlin I. Sonntag, 5. März, Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung bei Kubat, Blumenstr. 38. — Sonntag, 12. März, Versammlung. Vortrag Dr. Maurenbrecher.

Bremen I. Sonnabend, 4. März, 8 1/2 Uhr, im Finkenest, Osterstr. 10. Vertrauensmänner um 8 Uhr, besonders von Delmenhorst, Burgdam und Jassenberg.

Bochum. Sonnabend, 4. März, 8 Uhr, bei DdL. Alles erscheinen.

Dortmund. Freitag, 3. März, 8 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung bei Steinmann, I. Kumpstraße 73.

Düsseldorf I. Sonnabend, 4. März, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Elberfeld. Sonntag, 5. März, 4 Uhr, im Volkshaus. Vortrag Haberland über: "Soziale Gesetzgebung und deren Bedeutung".

Essen. Sonntag, 5. März, 2 Uhr, bei Jung, Kellinghauserstraße. Alles erscheinen.

Greiz. Sonnabend, 4. März, 8 1/2 Uhr, im Restaurant "Scharfe Ecke".

Halberstadt. Sonntag, 5. März, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 16.

Halle. Sonntag, 5. März, 4 Uhr, bei Köppchen, Unterberg 12.

Hann. Sonntag, 5. März, 2 Uhr, im Lokale des Herrn Winter, Königsstraße.

Heidenheim. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im Restaurant "Kohlforn".

Heidelberg. Sonnabend, 4. März, 8 Uhr, im Adler, Hauptstraße.

Mannheim. Sonnabend, 4. März, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, H. I. 4.

Minen. Sonntag, 5. März, 3 1/2 Uhr, in der "Zentralhalle". Vortrag über das Krankenversicherungs-gesetz und die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die Aufgaben der Gewerkschaften.

Reimscheid. Sonntag, 5. März, 3 Uhr, bei Senke, Peterstraße.

Sangerhausen. Sonnabend, 4. März. Sämtlich erscheinen.

Solingen. Sonntag, 5. März, 3 Uhr, bei Ern.

Wanne. Jeden ersten Sonntag im Monat, 3 Uhr, bei Homburg, Schulstr. Nichtorganisierte mitbringen.

Worms. Sonntag, 19. März, 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Nichtorganisierte mitbringen.

Zittau. Sonntag, 5. März, 3 1/2 Uhr, im Versammlungslokal in Zittau.

Vergnügnungsanzeigen.

Barmen. Sonnabend, den 4. März, abends 8 Uhr, findet unser diesjähriger Winterfest im Saale unseres alten Verbandskollegen Michael Haber, Färberstraße, statt. Die Kollegen von Elberfeld sind freundlich eingeladen.

Chemnitz. Freitag, den 10. März, im Volkshaus: Ball. Anfang 8 Uhr. Die Brauereiarbeiter von Chemnitz und Umgegend werden um zahlreichere Beteiligung ersucht.

Ravensburg. Sonnabend, den 18. März: Josefefeier im Vereinszimmer der Traube.

Todesanzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß am 25. Februar unser Kollege
Adam Gerhard
beim Zerlegen eines Maschinenteils so schwer verunglückte, daß nach 2 Stunden der Tod eintrat. Wir werden ihn ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Hansa-Brauerei,
Niederwendig a. Rh.

Um die Adresse des Kollegen **Friedrich Rauh**, geb. am 31. Oktober 1881 zu Franklau, Mitte Oktober 1901 in Cottbus, ersucht in einer Ermittlung
Ferdinand Roy,
Cottbus, Kreuzstraße 13.
Dresden.
Restaurant
"Am deutschen Tisch",
Kleine Plauenstraße 43.
Empfehlend den wertvollen Kollegen meine Lokalitäten, sowie einen Speisestauer zur gefälligen Benutzung. Für gut gekostete Bier und vorzügliche Küche ist bestens Sorge getragen.
Hochachtungsvoll
Frau Wiedemann und Frau
F. Stubenböck sen.
Schneidermeister,
Märchen, Langstraße 71.
empfehle ich zum Anfertigen noch Maß und Zusätze, reellster, preiswertester Bedienung.

4 Restaurants
zu verpachten. Anfr. 20 Pf. Marke. H. Neger, Halle a. S., Steinweg 4.
Ein leistungsfähiges Mähdrescher-Fahrrad-Geschäft gibt
erschließbare Fahrräder
an folgende Orte für München und Umgebung unter den leichtesten Zahlungsbedingungen ab.
Offerten unter "Münchener Fahrrad" bef. die Exp. d. Ztg.
J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart

Artur Stadthagens
Arbeiterrecht
ist in vierter, vermehrter Auflage erschienen.
Es gibt zuverlässige Auskunft über Rechte und Pflichten des Arbeiters aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag und aus den Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzen mit besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuches.
Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge, Bescheidungen, Berufungen, Testamente usw.
Preis gebunden M. 7.
Für diejenigen Beschäftigten, die seitens unserer Mitglieder bei der Expedition dieses Blattes angemeldet werden, ist ein Vorzugspreis angesetzt.

Die Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs
beschäftigt mit 15. Mai I. J.
einen Beamten
anzustellen. Anfangsgehalt 120 Kronen monatlich. Bevorzugt werden Brauer-Angehörige, die der deutschen und tschechischen Sprache mächtig sind. Die Bewerber müssen agitatorisch tätig sein können und der einfachen Buchhaltung kundig sein. Selbstgeschriebene Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit in einer Organisation sind an **Stefan Huppert, Wien VI, Gumpendorferstraße 62, bis 1. April I. J.** zu richten.
Der Zentralvorstand.

Anzüge und Paletots nach Maß, 25 bis 35 M., unter Garantie des tadellosten Sitzes, von prima Partiefabrik; prima Leder-Hose, 2 1/2 Pfd. schwer, 4,50 M.; prima Leder-Jackett, 1- und Zweifach, 8 M.; Hamburger Dreieck-Leder-Jackett, 1- und Zweifach, 11 M., in jeder gewünschten Farbe und Muster, sowie Manschetten in braun und schwarz sende portofrei, streng reell. Nicht gefallendes nehme ich retour. Muster und Preisliste franco.
Emil Hohfeld,
Reiderfabrik und Versandhaus,
Dresden II., Ritterstr. 2.

Zur gefälligen Beachtung.
Anfang März wird meine neue, bedeutend vergrößerte und diesmal reich illustrierte
Preisliste
fertig gestellt und bitte ich Interessenten, sich diese kommen zu lassen.
Joh. Dohm,
Kiel, Winterbekerstraße 12.
Unsern Kollegen **Konrad Sieber** und seiner lieben Frau **Magdalena**, geb. Derg, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der **Apfelwein-Kellerei Freyeisen, Frankfurt a. M.**
Unsern Kollegen und Vertrauensmann **Kurt Hiekel** und seiner lieben Frau **Rosa**, geb. Boer, zur Vermählung ein **999mal donnerndes Hoch.**
Die Kollegen der **Union-Brauerei, Dresden.**

Unions- u. portofrei
vers. unj. gr. Hauptkatalog über Solinger Stahlwaren, Haushalt- u. Küchengeräte, Waffen, Optik etc.
mit 5 JAHRE GARANTIE
versenden wir franco
Rasiermesser Nr. 10, Ia. Silberkahl, sein hohl geschl., fert. 3. Gebr., M. 2.—. Rasiermesser Nr. 15, enthaltend: Rasiermesser Nr. 10, Nickelbeden, Pinsel, Pasta, Seife u. Streichriemen, M. 4.—.
Saarmaschine "Familien-schiff" (Neuheit) mit 2 Aufsichtsbekämen, für 3, 7 und 10 mm schneid., p. St. M. 3,50. Sicherheits-Rasiermesser "Famos" M. 2,50. Verlegung unmöglich.
Otto Geigis & Co.
Graiten bei Solingen 90.
Neuestes Fabrikversandhaus am Platze.

Rauchfleisch,
sogenanntes Niederbayerisches Bauerngeschlachte, versende gegen Nachnahme per Pfund 1 Mark an jedermann.
Achtungsvoll
X. Englmüller, Selcher
in Pfarrkirchen (Niedb.).
Unsern Kollegen **Rudolf Eichhorn** und seiner lieben Braut **Paula Mally Adlung** zu der am 5. März stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Organisierten der **Steigerbrauerei, Erfurt.**
Unsern treuen Freund und Verbandskollegen **Fr. Kübler** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Die organisierten Bierführer der **Altien-Brauerei Cluß, Heilbrunn.**
Unsern Kollegen **Richard Schramm** und seiner lieben Frau **Martha**, geb. Klem, zu der am 25. Februar stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen **d. Brauerei Gregory, Berlin.**
Unsern Kollegen und letzten Junggehehen der Brauerei **Sonnen, Patriz Baumann** und seiner lieben Braut **Elise Kitz** zu der am 4. März stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Brauerei St. Sonnen, Düsseldorf.**

Unsern Kollegen **Max Schöffler** und seiner lieben Braut **Maria Wirges** zu der am 4. März stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Zahlstelle Elberfeld.**
Unsern Kollegen **Paul Heidrich** zu der am 4. März stattfindenden Abreise nach Amerika ein herzlichliches Sebetwohl!
Die Mitglieder der **Zahlstelle Giesburg.**